

# ZEIGT UNS EUREN VEREIN!

## *Jubiläums-Kreativwettbewerb des LSFV BW*

**15 Jahre LSFV BW: Das möchten wir mit Euch feiern – und ihr bekommt die Geschenke!**

**Gestaltet ein kreatives Plakat, das Euren Schulförderverein beschreibt – und sichert Euch die Chance auf einen von vier tollen Gewinnen.**

### **Wie funktioniert der Wettbewerb?**

Aufgabe ist es, ein Plakat zu erstellen, das die Arbeit des eigenen Schulfördervereins darstellt. Welche Mittel dafür verwendet werden und ob das Plakat digital oder analog entsteht, steht jedem frei. Am Ende muss nur ein druckfähiges Foto stehen, das vervielfältigt werden kann. Dazu reicht aber auch die Fotografie eines gemalten oder gebastelten Plakats.

Das Plakat kann sich aus kreativen Schriftzügen zusammensetzen, die Stichworte zu der Arbeit des Vereins liefern, oder etwa aus Zeitungsartikeln, die eine kreative Collage erzeugen. Das Plakat kann Szenen aus den Betreuungsangeboten zeigen, die gemalt werden, oder Gegenstände, die durch den Verein finanziert wurden. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt – Hauptsache, das Plakat zeigt die großartige Arbeit des eigenen Schulfördervereins!

Wer das Plakat anfertigt, ist ebenfalls den Bewerbern überlassen. Es können sich Vorstand und Mitglieder kreativ betätigen oder aber es wird ein Schülerprojekt, z.B. während der Betreuungszeiten oder Nachmittags-AGs. Das überlassen wir ganz Ihnen!

### Wichtig ist:

- Das Plakat muss in irgendeiner Weise den Namen des Schulfördervereins enthalten (z.B. in Form des Logos oder eines Namenszugs).
- Das Plakat darf in keiner Weise das Urheberrecht verletzen, d.h. es dürfen nur lizenzfreie oder eigene Bilder verwendet werden.
- Bei eigenen Fotos müssen die Einverständniserklärungen der Gezeigten bzw. deren Sorgeberechtigten vorliegen.
- Das eingesendete digitale Plakat sollte min. die Größe **3.508 x 4.961 Pixel in 300 dpi** haben (A3-Format) sowie im JPG-Format gespeichert sein.
- Das Plakat sollte im Hochformat angefertigt werden.

## Was gibt es zu gewinnen?

Die drei kreativsten und aussagekräftigsten Plakate erhalten jeweils 2.000 EUR Preisgeld für die Arbeit des Schulfördervereins.

Das besondere Plus: Unter allen Einsendungen verlosen wir zusätzlich am 5.12., dem Tag des Ehrenamts, ein Marketing-Paket für die professionelle Erstellung und den Druck eines Werbeflyers des Vereins (5.000 Exemplare).

## Wie können wir uns bewerben?

Bewerben können sich alle Schulfördervereine aus Baden-Württemberg, die in das Vereinsregister eingetragen sind (e.V.) und über einen Freistellungsauftrag verfügen. Der Bewerbungszeitraum läuft **vom 7. November bis zum 2. Dezember 2018**. Die Bewerbungen sind über ein Online-Formular einzureichen. Mit der Bewerbung erklärt sich der Verein damit einverstanden, dass der LSFV BW die eingesendeten Plakate zu Werbezwecken nutzt und die Namen der Gewinner veröffentlicht werden.

Das Online-Formular zur Bewerbung finden Sie unter [www.lsfv-bw.de/vereinsarbeit/foerdermoeglichkeiten/](http://www.lsfv-bw.de/vereinsarbeit/foerdermoeglichkeiten/)

## Wie werden die Gewinner ermittelt?

Alle eingesendeten Plakate werden von einer dreiköpfigen Jury mit Vertretern aus der Bildungspolitik und der Kunst gesichtet und bewertet. Die Jury wählt gemeinsam die drei Gewinnerplakate aus, die die Preisgelder im Wert von 2.000 EUR erhalten. Die drei Fördervereine werden bis zum 9. Dezember informiert. Die Schecks werden den Schulfördervereinen in der letzten Woche vor den Weihnachtsferien persönlich überreicht.

## Und wie funktioniert die Verlosung?

Neben den drei Preisgeldern verlosen wir zusätzlich ein Marketing-Paket. An der Verlosung nehmen alle eingesendeten Plakate teil, unabhängig von deren Inhalt. Die Verlosung wird am Tag des Ehrenamts, dem 5. Dezember, stattfinden und kann über unseren [Facebook-Kanal](#) mitverfolgt werden. Der gezogene Schulförderverein wird noch am selben Tag informiert.

## Was gibt es noch zu beachten?

Mit der Einsendung des Plakats erklärt sich der Schulförderverein bereit, dass sein Plakat zu Werbezwecken vom LSFV BW genutzt werden darf. Dazu zählt ebenfalls eine mögliche Aufnahme des Plakats in die Wanderausstellung „Ehrenamt macht Schule“.

Bei Nachfrage muss der Förderverein seinen Freistellungsbescheid vom Finanzamt nachweisen können, da sonst eine Übermittlung der Gewinne nicht möglich ist.

Alle Einsendungen nach dem 2. Dezember können nicht in die Auswahl aufgenommen werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei und unabhängig von der Mitgliedschaft im LSFV BW.

Teilnahmeberechtigt sind alle eingetragenen Schulfördervereine aus Baden-Württemberg. Zur Teilnahme am Wettbewerb ist die wahrheitsgemäße Angabe der Daten des teilnehmenden Vereins erforderlich. Jeder Förderverein darf ausschließlich ein Plakat für den Wettbewerb einsenden; die Einsendung von mehreren Plakaten ist nicht zulässig und kann zu einem Ausschluss des Vereins führen.

Das Marketing-Paket kann nicht ausbezahlt werden. Für den Inhalt und das Übermitteln der Bilder für den Flyer ist der Schulförderverein verantwortlich.

Alle personenbezogenen Daten, die mit der Bewerbung übermittelt werden, werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs gespeichert und genutzt. Es steht dem Verein jederzeit frei, seine Teilnahme am Wettbewerb zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: LSFV BW, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart oder per Email an [info@lsfv-bw.de](mailto:info@lsfv-bw.de)